

# Schutzkonzept für das Landes-Jugendjazzorchester Bayern (LJJB), die Fördermaßnahmen JUGEND JAZZT Bayern und den Landeswettbewerb JUGEND JAZZT Bayern.

Träger: Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.

Stand: April 2026

1. PRÄAMBEL UND ZIELSETZUNG .....	1
2. LEITBILD UND WERTEBASIERTE HALTUNG.....	2
3. PERSONELLE UND INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN .....	2
4. PÄDAGOGISCHE LEITPRINZIPIEN UND BEZIEHUNGSARBEIT .....	2
5. SCHUTZ VOR GEWALT UND GRENZVERLETZUNGEN .....	3
6. PRÄVENTIONSMABNAHMEN IN DER PRAXIS.....	3
7. INTERNE VERFAHREN UND ZUSTÄNDIGKEITEN .....	4
9. REHABILITATION BEI FALSCHEM VERDACHT .....	4
10. SCHULUNG, REFLEXION UND QUALITÄTSSICHERUNG .....	5
11. KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ.....	5
12. SCHLUSSBEMERKUNG .....	5

---

## 1. Präambel und Zielsetzung

Das Landes-Jugendjazzorchester Bayern (LJJB), die Fördermaßnahmen JUGEND JAZZT Bayern und der Landeswettbewerb JUGEND JAZZT Bayern fördern junge Menschen zwischen 10 und 25 Jahren im Bereich der Jazzmusik in Bayern. Neben der musikalischen Ausbildung sehen wir uns in der Verantwortung, allen Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Dozierenden ein Umfeld zu bieten, das Sicherheit, Wertschätzung und gegenseitigen Respekt gewährleistet.

Das vorliegende Schutzkonzept ist angelehnt an die Grundprinzipien des VBSM und an die Inhalte von „Musikschule: ein sicherer Ort“. Es zielt darauf ab:

- den Schutz vor sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sicherzustellen,
  - eine Kultur der Achtsamkeit, Aufmerksamkeit und Partizipation zu fördern,
  - Verantwortlichkeiten klar zu regeln und Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.
-

## 2. Leitbild und wertebasierte Haltung

Die pädagogische Arbeit des LJJB orientiert sich an der Idee, dass musikalisches Lernen zugleich Persönlichkeitsbildung ist. In der gemeinsamen Arbeit entstehen soziale Beziehungen, Vertrauen und intensive Interaktionen. Darum übernehmen alle Mitarbeitenden Verantwortung für die Gestaltung von Beziehungen, die auf Respekt, Empathie und Gleichwertigkeit beruhen.

Jazz steht als Stilrichtung für Freiheit, Dialog, Zuhören und gegenseitige Inspiration. Dieselben Werte prägen auch unsere Haltung im pädagogischen Miteinander:

- Wir begegnen uns respektvoll und wertschätzend.
- Wir achten individuelle Grenzen.
- Wir fördern Selbstwirksamkeit und Partizipation.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Machtmissbrauch oder Gewalt.

---

## 3. Personelle und institutionelle Rahmenbedingungen

- Trägerverantwortung: Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (VBSM) trägt die Gesamtverantwortung für Prävention, Kontrolle und Intervention.
- Organisatorische Leitung/ Künstlerische Leitung / Projektleitung: Verantwortlich für Umsetzung, Schulung und Kommunikation.
- Dozierendenteam: Fachlich qualifizierte Musikerinnen und Musiker mit musikpädagogischer Erfahrung und Ausbildung. Zusätzlich verpflichten sich alle Dozierenden zur Unterzeichnung des Verhaltenskodexes für Prävention.
- Vertrauenspersonen: Benennung mindestens zweier Ansprechpersonen (intern/extern, m/w/d).
- Veröffentlichung der „Nummer gegen Kummer“ (z.B. Kinderschutzbund).
- Erweitertes Führungszeugnis: Verpflichtend für alle, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten.

---

## 4. Pädagogische Leitprinzipien und Beziehungsarbeit

1. Vertrauensvolle Lernatmosphäre: Persönliche Nähe und intensives Feedback sind fester Bestandteil der Jazzpädagogik, müssen aber immer im Rahmen professioneller Distanz erfolgen.
2. Grenzwahrender Umgang: Körperliche Nähe (z. B. bei instrumentaltechnischer Korrektur) wird nur nach vorheriger Zustimmung der Teilnehmenden ausgeübt.

3. Partizipation: Jugendliche und junge Erwachsene werden in organisatorische und künstlerische Entscheidungen (z. B. Repertoire, Zusammensetzung, Feedbackprozesse) einbezogen.
  4. Reflexion: Regelmäßige Gesprächsrunden fördern Selbst- und Fremdwahrnehmung – auch im Hinblick auf Grenzverletzungen und Konflikte.
- 

## 5. Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen

Definition: Gewalt umfasst alle Formen physischer, psychischer, verbaler oder sexualisierter Misshandlung, Grenzüberschreitung sowie Machtmissbrauch.

Kultur der Aufmerksamkeit: Alle Beteiligten übernehmen Mitverantwortung dafür, hinzusehen, anzusprechen und zu handeln.

Bausteine:

- Verpflichtende Schulung für Leitung, Dozierende und organisatorisches Personal.
  - Einführung eines Verhaltenskodexes mit verbindlichen Standards im Umgang mit Nähe, Sprache, Mediennutzung und Feedback.
  - Einrichtung von Vertrauensstrukturen: kontinuierlich erreichbare Kontaktpersonen, auch extern.
  - Sicherstellung von Transparenz (z. B. keine Einzelunterbringung Minderjähriger ohne Aufsicht, dokumentierte Feedbacksysteme).
  - Krisen- und Interventionsplan (siehe Punkt 8).
- 

## 6. Präventionsmaßnahmen in der Praxis

1. Struktureller Schutz: geeignete Unterbringung, klare Regeln für Übernachtungen, Übungsräume, Begleitung minderjähriger Teilnehmender.
  2. Kommunikation und Sprache: respektvoller Umgangston, achtsame Sprache, keine sexualisierten oder diskriminierenden Bemerkungen.
  3. Grenzachtendes Feedback: Lob und Kritik werden fachlich, nicht persönlich formuliert.
  4. Medienkompetenz: Sensibilisierung im Umgang mit digitalen Medien (Aufnahmen, Social Media, Datenschutz).
  5. Vernetzung und Transparenz: Austausch mit Eltern minderjähriger Teilnehmender, Information über Rechte, Meldewege und Vertrauenspersonen.
-

## 7. Interne Verfahren und Zuständigkeiten

- Ansprechpersonen: Intern benannte Personen (m/w/d) für Prävention und Verdachtsfälle.
- Dokumentation: Verdachtsfälle werden vertraulich dokumentiert und gemäß Datenschutzrichtlinien archiviert.
- Verfahrensablauf:
  1. Wahrnehmung – Gespräch / Dokumentation.
  2. Beratung durch Vertrauensperson.
  3. Information der Projektleitung und ggf. der Trägerschaft.
  4. Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstelle oder Jugendamt.
  5. Einleitung weiterführender Maßnahmen (z. B. Gespräch mit Betroffenen, Schutzmaßnahmen, ggf. Strafanzeige).

---

## 8. Krisen- und Interventionsplan

Ziel ist es, bei Verdacht oder bestätigten Fällen von Grenzverletzung oder Gewalt schnell, koordiniert und fachlich richtig zu handeln.

- Sofortige Sicherung des Schutzes der betroffenen Person.
- Kontaktaufnahme zur externen Fachberatung (z. B. Wildwasser München e.V. oder Kinderschutzbund Bayern).
- Informieren der Organisatorischen Leitung und Projektleitung des LJB.
- Interne Krisenkonferenz zur weiteren Abstimmung.
- Transparente Kommunikation und Dokumentation im geschützten Rahmen.
- Nachsorgegespräche mit Beteiligten und Teamsupervision.

---

## 9. Rehabilitation bei falschem Verdacht

Ziel ist es, bei unbestätigtem Verdacht Maßnahmen und Schritte einzuleiten, um den Verdacht bei allen Beteiligten auszuräumen und eine Vertrauensbasis im Team, sowie die Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person wiederherzustellen.

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren und davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet- Veröffentlichungen.

- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung.
  - Angebot von Hilfeleistungen z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
  - Interne Krisenkonferenz zur weiteren Abstimmung.
  - Transparente Kommunikation und Dokumentation im geschützten Rahmen.
- 

## 10. Schulung, Reflexion und Qualitätssicherung

- Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden zur Prävention von Gewalt, Sensibilisierung für Machtstrukturen, Umgang mit Nähe und Distanz.
  - Supervision und Reflexionstreffen im Anschluss an Arbeitstreffen.
  - Feedbacksystem: anonyme Rückmeldemöglichkeiten über interne Onlineformulare oder Vertrauenspersonen.
  - Jährliche Überprüfung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes.
- 

## 11. Kommunikation und Transparenz

- Das Schutzkonzept wird auf der Webseite veröffentlicht und dauerhaft zur Verfügung gestellt.
  - Der Verhaltenskodex des LJJB wird grafisch aufbereitet und in einfacher Sprache bei allen Arbeitstreffen und Kursen öffentlich bereitgestellt.
  - Leitung, Dozierende, Verwaltung, Mitglieder und Teilnehmende verpflichten sich zur aktiven Umsetzung der Grundsätze.
- 

## 12. Schlussbemerkung

Dieses Schutzkonzept ist kein starres Regelwerk, sondern Ausdruck einer lebendigen Haltung: der Achtsamkeit, Offenheit und gegenseitigen Verantwortung innerhalb einer musikalischen Gemeinschaft. Im Sinne des Jazz verstehen wir Prävention nicht als Kontrolle, sondern als Improvisation in Verantwortung – aufmerksam, sensibel, hörend.

Nachfolgend ein Vorschlag für einen Verhaltenskodex des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern (LJJB) und JUGEND JAZZT Bayern, formuliert in der Haltung eures pädagogischen Konzeptes: eigenverantwortliches, kreatives, körperbezogenes Lernen in einem sicheren, achtsamen Rahmen.